

1561/J

der Abgeordneten Heidrun Silhavy .  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz  
betreffend Waffenimitationen - Pumpguns

Das Institut für Sicherheit in Haushalt und Freizeit hat in einer Medieninfo darauf hingewiesen, daß Waffenimitationen, die im Spielwarenhandel erhältlich sind, durchaus eine Gefahr für die Gesundheit und körperliche Sicherheit eines Menschen darstellen können.

Softguns sind rechtlich nicht erfaßt, da sie weder als Spielwaren noch als Waffen gelten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie der Meinung, daß Softguns rechtlich eingeordnet werden müssen?
2. Sind Maßnahmen geplant, damit Softguns nicht mehr im Spielwarenhandel verkauft werden dürfen?
3. Treten Sie für eine altersmäßige Verkaufsbeschränkung ein?  
Wenn ja, bis zu welchem Alter sollten Softguns nicht käuflich erworben werden können?